

erzelen vnnöttigk sein, die alte gebreuch vernewert, wie man aus der vorrede des hochgelarten Herrn, vnsers lieben Praeceptoris Philippi Melanthonis sihet vnd lernet, die man lateinisch findet in dem gesprech zu Worms gehalten Anno xl.⁹¹ Doch warumb wil ich mich mit so eim verbosten, verstockten, gottlosen man in weitter gezenck begeben vnnnd von so geringen sachen, wie er vermeint, disputieren? Das gantze Euangelium Christij wirt im Interim gefelschet vnnnd nicht in die welt außgebreitet, sondern wo Christus zuuor ist gepredigt, da wirt er jtz ausgetrieben. Denn die rechtschaffene gelerten trewen Prediger werden mit jhren Weibern vnd Kindern jtz verjagt, etliche gefenglich eingezogen vnd getödtet.⁹² Das ander Buch, welchs sie ein reformation⁹³ genennet, vnd der Papisten grausames wüten vnd toben zeuget genugsam an, was Eißleben durch sein löbliches reformieren für nutz vnnnd frommen geschaffen hat Vnd wie weit das Euangelion vnter den Papistischen Bischoffen gepredigt wirt, die da schreien, man sol das Interim nicht Interim, sondern Iterum heissen.

Damit wir aber ein ende machen, wollen wir zum beschlus das bekentnis vnd vrteil vom [D 2v:] Interim, die zween fürtrefflichen Interimisten, hieran setzen. Julius Pflugk, da er negst zu Begaw etlicher falschen groben artickel vberwiesen,⁹⁴ hat er öffentlich in kegenwertigkeit vieler glaubwürdigen Mennner bekennet vnnnd gesaget, es sey leider war, das noch viel falsches vnnnd abgöttisch in dem Interim stünde, vnd wenn mans annimpt, bestettiget wür-

⁹¹ Vgl. Philipp Melanchthon, Praefatio, in: ACTA IN CONVENTU RATISBONENSI continentia haec quae sequuntur. LIBRVM PROPOSITVM DElectis Collocutoribus. [...], Wittenberg 1541 (VD 16 M 2387), A 2r–4v = Philipp Melanchthon, Praefatio in Acta Ratisbonensi (1541), in: CR 4, 664–668. Diese Vorrede wurde im Kontext der Debatte um das Augsburger Interim in deutscher Übersetzung in Magdeburg neu herausgegeben: Anton Otho, Die Vorrede Philippi vber das Regenspurgische Interim / mit einer erklerung Anthonij Othonis / Pfarhers zu Northausen / sehr lustig vnd nützlich zu lesen, [Magdeburg 1548] (VD 16 M 2392) = Philipp Melanchthon, Vorrede auf das fürgelegte Buch zu Regensburg (1541), in: CR 4, 728–734.

⁹² Zur Entlassung von Pfarrern kam es 1548 vor allem in Süddeutschland, wo kaiserliche Truppen anwesend waren und entsprechenden Druck auf die Territorialherren ausüben konnten. Vom Kaiser durch ein Edikt unter Druck gesetzt, entschloss sich Ulrich von Württemberg, das Interim in seinem Herzogtum in vollem Umfang einzuführen. Im November 1548 ordnete er an, das Interim von den Kanzeln herab verlesen zu lassen. Für den 11. November wurde eine allgemeine Messfeier angeordnet. Pfarrer und Diakone, die nicht bereit waren, das Interim durchzuführen, sollten entlassen werden. Von diesem Befehl waren ca. 300 bis 400 Württemberger Pfarrer betroffen, die ihren quittieren und zum Teil das Land verlassen mussten. Vgl. Kohnle, Folgen des Interims, in: Politik und Bekenntnis, 88f.

⁹³ Zur „Formula reformationis“ und ihrer Wirkungsgeschichte im altgläubigen Bereich vgl. Wolgast, Formula reformationis, in: Schorn-Schütte, Interim, 342–365.

⁹⁴ Am 23./24. August 1548 verhandelte eine kursächsische Delegation in Pegau mit den beiden Repräsentanten der altgläubigen Kirche im Kurfürstentum, den Bischöfen Julius von Pflug und Johann VIII. von Maltitz, um mit ihnen zusammen eine Lösung der Frage nach dem Umgang mit dem Augsburger Interim zu erarbeiten, die sich inhaltlich zwischen der Ablehnung durch die kursächsischen Theologen und der kaiserlichen Forderung bewegen sollte. Inhaltlich war man dazu bereit, der altgläubigen Seite in äußeren Dingen entgegen zu kommen, darüber hinaus aber, d.h. in Lehrfragen, jedoch nicht. Vgl. Wartenberg, Melanchthon und die Interimspolitik, in: Wittenberger Reformation und territoriale Politik, 96.